

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Sehr geehrte Mandantin, Sehr geehrter Mandant,

mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Vollmachtsformular zur Vertretung in Steuersachen. Mit dieser Vollmacht berechtigen Sie mich neben der Vertretung in Steuersachen auch zur elektronischen Abfrage der beim Finanzamt gespeicherten steuerlichen Daten.

Diese Möglichkeit kann ich nur nutzen, wenn Sie das Kästchen „die Abfrage bzw. den Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten“ **NICHT** ankreuzen, im Klartext also, den Vordruck ohne Änderung unterschreiben.

Für den Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten müssen folgende Angaben auf der Vollmacht korrekt eingetragen sein:

Geburtsdatum und Steuer-Identifikationsnummer

Sobald mir die erteilte Vollmacht vorliegt, werde ich diese elektronisch an die Finanz-verwaltung übermitteln. Sie werden von der Finanzverwaltung informiert, dass ich auf Ihre bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugreifen möchte. Bitte reagieren Sie auf dieses Schreiben nicht, damit die Finanzverwaltung die Berechtigung für den Datenzugriff erlaubt.

Bitte unterzeichnen Sie die Vollmachten und senden Sie mir diese bitte so schnell wie möglich zurück. Vielen Dank!

Freundliche Grüße aus Berghausen

Anlagen

Vollmachtgeber/-in¹

IdNr. ^{2 3}

Geburtsdatum

Vollmacht⁴ zur Vertretung in Steuersachen

Steuerberatung Zimmermann-Brase + Partner mbB, Wöschbacher Str. 31, 76327 Pfinztal

Bevollmächtigte/r

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen - wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁵

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt nicht für:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommenssteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2,
Abs. 2 AO | <input type="checkbox"/> Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Daten. |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer. | <input type="checkbox"/> Finanzgerichtsbarkeit. |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren | |

Bekanntgabevollmacht

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und
Mahnungen.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und
sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

aber

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor .
- nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e . ⁶

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist⁷.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.⁸

oder

- nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in⁹

¹ Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der WIdNr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.

³ Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.

⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁵ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

⁶ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

⁷ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

⁸ Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzugeben.

⁹ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.